



**ZOOM8 SP - Eisenaupreis**  
Internationale Österreichische Schwerpunktregatta,  
Oberösterreichische Landesmeisterschaft  
23. – 24. Juli 2016

OeSV-Nr.: 6711

**Veranstalter:** Union Yacht Club Mondsee

**Wettfahrtleiter & -crew:** wird am schwarzen Brett ausgehängt

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS 2013-2016) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, das Yardstickregulativ des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Mondsee, sowie diese Ausschreibung.

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Boote der **ZOOM8-Klasse**, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

### Meldung

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Melde-Formular, oder das Online-Meldeformular unter [www.uyc-mondsee.at](http://www.uyc-mondsee.at) ausfüllen.

**Meldeschluss:** Sonntag, 17.07.2016

Bei weniger als 10 Meldungen bis zum Meldeschluss wird die Regatta abgesagt.

Eine evtl. Absage wird auf unserer Homepage [www.uyc-mondsee.at](http://www.uyc-mondsee.at) veröffentlicht.

### Meldegebühr

€ 35,-

(Bei Meldung bis zum Meldeschluss verringert sich das Meldegeld auf € 30,-)

Zahlbar in bar, bei der Registrierung im Büro der Wettfahrtleitung, oder bis zum Meldeschluss auf das Konto des UYC Mo.

Volksbank Straßwalchen-Vöcklamarkt-Mondsee - BIC: VOFRAT21XXX - IBAN: AT96 4402 0301 0055 0000

### Zeitplan

Begrüßung

Samstag, 23.07., - 11:00 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt:

Samstag, 23.07., - 12:00 Uhr

Segleressen

Samstag nach den Wettfahrten

### Registrierung

Im Büro der Wettfahrtleitung des UYC Mondsee, ab 23.07. – 09:00 Uhr möglich.

Die OeSV-Mitgliedskarte, der Segelführerschein (falls nicht in der Mitgliedskarte eingetragen), das OeSV-Yachtzertifikat und der **Versicherungsnachweis** sind vorzulegen. Der Messbrief ist bereit zu halten und auf Verlangen vorzulegen.

**Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel (auf der Rückseite der Meldung) zu unterschreiben.**

### Wettfahrten / Kurs

Es sind 5 Wettfahrten, „Standard-Kurse“ ausgeschrieben.

Bei 3 (oder weniger) gewerteten Wettfahrten entfällt die Streichmöglichkeit.

Bei 4 bzw. 5 gewerteten Wettfahrten, wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Für eine gültige SP-Regatta sind 3 gewertete Wettfahrten notwendig.  
Es wird mit einer Target-Time von 40 Minuten gesegelt.

**Letzte Startmöglichkeit:** Sonntag 24. Juli 2016, 15:00 Uhr  
(außer es ist sind noch Wettfahrten für eine gültige SP-Regatta notwendig)

### **Wertung**

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

### **Preise**

Punktpreise für die ersten 3 Boote

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

### **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

### **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

### **Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### **Haftung**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mondsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **Park- bzw. Abstellplätze**

Parkplätze für Wohnmobile sind nur in begrenzter Anzahl verfügbar und müssen ausnahmslos bei unserem Oberbootsmann - unter [obm@uyc-mondsee.at](mailto:obm@uyc-mondsee.at) angemeldet werden.

Dieser bestätigt eine evtl. mögliche Abstellmöglichkeit u. teilt einen dementsprechenden Platz zu.

Ein Abstellen von Trailern im Clubgelände ist nicht möglich. Es steht hierzu ein gesonderter Parkplatz zur Verfügung.

### **Weitere Informationenerhältlich bei:**

#### **Union Yacht Club Mondsee**

Am Ostufer 245 - 5310 Mondsee - ÖSTERREICH /  
AUSTRIA

[regatta@uyc-mondsee.at](mailto:regatta@uyc-mondsee.at) - [www.uyc-mondsee.at](http://www.uyc-mondsee.at)